Erschienen in: Archiv für Sozialgeschichte. Institut für Sozialgeschichte e.V.
Braunschweig. 2002, 42, S. 605-614

Achim Landwehr

Der Diskurs und die Todesstrafe. Anmerkungen zu einer Kontroverse

Richard J. Evans: Rituale der Vergeltung. Die Todesstrafe in der deutschen Geschichte 1532-1987, Berlin/Hamburg: Kindler/Hamburger Edition 2001, 1312 S., geb., Euro 49,90

Jürgen Martschukat, Inszeniertes Töten. Eine Geschichte der Todesstrafe vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien: Böhlau 2000, VIII+365 S., geb., Euro 34,50

1.

Vor wenigen Jahren, kurz nachdem Richard J. Evans Buch „Rituale der Vergeltung" im englischen Original erschienen war (Rituals of retribution. Capital punishment in Germany, 1600-1987, Oxford 1996), entwickelte sich eine kurze Debatte zwischen dem Autor und seinem deutschen Rezensenten Jürgen Martschukat.[1] Auslöser dieser Auseinandersetzung waren Martschukats Kritikpunkte an Evans Buch, für deren Wiederholung in allen Einzelheiten hier nicht der Ort ist, die sich jedoch im Wesentlichen gegen die – entgegen Evans' anderslautender Ankündigung – allzu starke Konzentration auf die politischen Aspekte in der Geschichte der Todesstrafe sowie den mangelnden theoretischen Tiefgang richteten. In der Tat verspricht Evans in seinem Buch eine Durchbrechung traditioneller rechtshistorischer Betrachtungsweisen der Todesstrafe, die er durch eine Zusammenführung von Sozialgeschichte und historischer Anthropologie, politischer Geschichte und der Untersuchung der Mentalitäten von Volk und Eliten ersetzen will (Evans, S. 13-36). Diesen Anspruch sah Martschukat jedoch keineswegs eingelöst, denn wie sich bereits am Inhaltsverzeichnis ablesen lasse, und die Ausführungen seines Erachtens bestätigten, liege der Schwerpunkt eindeutig auf der politischen Geschichte. Sozial-, kultur- und mentalitätshistorische Aspekte gingen im Verlauf des Buchs immer weiter zurück und würden mit Fortschreiten der Untersuchung auch nicht mehr mit den nachgezeichneten Entwicklungen in Justiz und Politik verwoben.

Schwerer wog für Martschukat jedoch die mangelhafte Auseinandersetzung mit den theoretischen Vorgaben, die sich Evans sowohl affirmativ als auch distanzierend als Markierungen setzt. Hier sind es vor allem drei Namen und die mit ihnen verbundenen theoretisch-methodischen Begrifflichkeiten, die Evans bemüht: Michel Foucaults Geschichte des Gefängniswesens in „Überwachen und Strafen", Norbert Elias' Zivilisationstheorie sowie Philipp Ariès' mentalitätsgeschichtliche Studie zur Geschichte des Todes. Mit diesen Gewährsleuten benennt Evans drei Ebenen, die den generellen Interpretationsrahmen der Studie bilden sollen – die Ebene des Diskurses, der Kultur und

[1] Jürgen Martschukat, Rezension von Richard J. Evans, Rituals of retribution, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 12 (1997) Heft 4, 121-124.

Konstanzer Online-Publikations-System (KOPS)
URL: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:352-2-1ke3i3a7xl9cw1

der Erfahrung (Evans, S. 36-56). Auch in diesem Zusammenhang bemerkte Martschukat, dass diese Vorgaben Aufbau und Inhalt des Buchs nur zum geringeren Teil organisieren, vielmehr erst im Schlusskapitel wieder aufgegriffen werden. Dabei bemängelt Martschukat in seiner Rezension zum einen, dass sich Evans trotz einer eher oberflächlichen Elias-Kritik, die er vor allem an Hans-Peter Duerr angelehnt sieht, tatsächlich kaum von dem zivilisationstheoretischen Paradigma verabschieden kann und insgesamt einen Rückgang zwischenmenschlicher Gewalttätigkeit postuliert, ohne sich jedoch intensiver mit dem Begriff der Gewalt auseinander gesetzt zu haben.

Von entscheidender Bedeutung ist für Martschukat jedoch die mangelnde Beschäftigung Evans' mit den Arbeiten und theoretischen Prämissen Michel Foucaults. Da sich Evans, so Martschukat, mehr oder weniger ausschließlich auf Foucaults Buch „Überwachen und Strafen" bezieht, entgingen ihm wichtige Syntheseleistungen, die das Werk des französischen Philosophen bietet und die vor allem geholfen hätten, die Trennung zwischen politischen und sozialen Ereignissen auf der einen, kulturellen und wissenschaftlich-theoretischen Diskursen auf der anderen Seite aufzulösen.

Diese Kritik blieb nicht unbeantwortet. Evans reagierte mit insgesamt 14 Punkten auf die Einwände Martschukats. Auch nach seiner Ansicht waren es vor allem die jeweiligen geschichtstheoretischen Prämissen, die zu den unterschiedlichen Auffassungen der Kontrahenten führten, und die es für Evans wenig wahrscheinlich machten, dass sich zwischen ihm und Martschukat eine Einigung erreichen ließe. Zunächst ging Evans jedoch auf die Kritik ein, das Buch würde sich im Verlauf der Darstellung mehr und mehr auf die Koordinaten der politischen Geschichtsschreibung konzentrieren und sozial-, kultur- und mentalitätsgeschichtliche Überlegungen außer Acht lassen. Evans bestätigte diese Beobachtung, rechtfertigte sein Vorgehen aber damit, dass „the death penalty and its operation themselves become more political as time goes on."[2] Abgesehen davon, dass dieses Argument deutlich tautologische Züge aufweist – die Darstellung wird politisch, weil der Gegenstand politisch wird –, kann es inhaltlich kaum überzeugen, denn es gibt keinen historischen Gegenstand, der vornehmlich oder gar ausschließlich politisch oder sozial oder kulturell oder sonstwie determiniert würde. Es ist verwunderlich, dass gerade Evans, der sich ja selbst vielfach mit geschichtstheoretischen Fragen beschäftigt hat, die wissenschaftstheoretische Binsenweisheit übersieht, dass ein wissenschaftlicher Gegenstand nur das an Antworten zulässt, was jeweils als Frage an ihn herangetragen wird. Ebenso blendet er aus, dass die Trennung zwischen politischen, sozialen und kulturellen Aspekten eines historischen Objekts zwar eine analytisch nötige, aber zweifelsohne künstliche ist, weshalb es keinesfalls zutreffend sein kann, dass die Todesstrafe im Lauf der Zeit „politischer" wird – es sei denn, man interpretiert sie in diese Richtung.

Ebenfalls contra Martschukat und Foucault bekräftigt Evans seine Ansicht, dass es nötig sei, zwischen „realen Ereignissen" auf der einen und Diskursen auf der anderen Seite zu unterscheiden. Schließlich wurden im Verlauf der Geschichte der Todesstrafe „reale" Menschen „real" hingerichtet. Demgegenüber würde eine Konzentration auf Diskurse zu einer Reduktion auf die Welt der Imagination von Schreibenden und Lesenden im

---

[2] Richard J. Evans, Reply to Jürgen Martschukat, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21.

Gegensatz zur Welt der Menschen in Geschichte und Gesellschaft führen. Seinen Rezensenten Martschukat vermutet Evans jedoch im Reich der Postmodernisten, die nach seiner Anschauung dazu neigten, Realität überhaupt als der Erkenntnis nicht zugänglich ad acta zu legen. Dagegen möchte er eine empiristische Epistemologie stark machen, die sich nach dem Grundsatz richtet: „History is essentially an empirical discipline: it deals with the content of knowledge, with real events and real human beings in the past.“[3]

2.

Nach dem Erscheinen von Martschukats Habilitationsschrift unter dem Titel „Inszeniertes Töten. Eine Geschichte der Todesstrafe vom 17. bis zum 19. Jahrhundert“ und der Übersetzung von Evans‘ Buch ins Deutsche besteht nun die Möglichkeit, einen direkten Vergleich der beiden Zugänge zur Geschichte der Todesstrafe zu ziehen, wobei vor allem die Frage nach der Bedeutung und Leistung theoretischer Prämissen – vornehmlich diskurstheoretischer Überlegungen im Anschluss an Foucault – im Mittelpunkt zu stehen hat. Dass es sich bei Evans‘ Buch um eine überwiegend an politischen Leitdaten und -debatten orientierte Darstellung handelt, hat der Autor selbst in seiner Entgegnung auf Martschukat eingeräumt. Fraglich bleibt in der Tat, warum er sich bei einer solchen Zielsetzung die Mühe macht, die geschichtstheoretisch angeleiteten Entwürfe von Foucault, Elias und Ariès zu Orientierungspunkten seiner Arbeit zu wählen, obwohl sie, abgesehen von der Einleitung, der Schlussbetrachtung und einiger weniger Passagen der Darstellung praktisch keine Rolle für sein Vorgehen spielen. Hier drängt sich der Verdacht auf, dass mit der Nennung dieser Geistesgrößen, die in der historiographischen Diskussion eine nicht unwesentliche Rolle spielen, eine Art methodisch-theoretischer Placebo-Effekt erzielt werden sollte. Eine eigentlich konventionelle historische Darstellung wird aus Gründen des „comme il faut“ mit einigen theoretischen Verweisen ummäntelt.

Dabei hätte Evans solche strategischen Überlegungen nicht im mindesten nötig, da sie einer ansonsten sehr gelungenen Darstellung aufgrund von einleitend geschürten, aber dann nicht erfüllten Erwartungen nur einen faden Beigeschmack untermischen. Evans Buch gliedert sich in sechs Teile, die chronologisch geordnet sind und sich vornehmlich an den zentralen Daten der politischen Geschichte orientieren, wobei – entgegen der zeitlichen Markierung im Buchtitel – der eindeutige Schwerpunkt auf dem 19. und 20. Jahrhundert liegt, die ungefähr vier Fünftel des Gesamtumfangs in Anspruch nehmen. In einem ersten Teil wird über die Todesstrafe und ihre Stellung im frühneuzeitlichen Deutschland berichtet, wobei hier einer ausführlichen Darstellung der Hinrichtungszeremonie eine Erörterung der Diskussionen um die Abschaffung der Todesstrafe während der Aufklärung sowie eine Analyse frühneuzeitlicher Medien, die im Zusammenhang von Hinrichtungen entstanden sind, folgt. Der zweite Teil orientiert sich an den Eckdaten von Französischer Revolution und deutscher Reichsgründung und hat vor allem die ausführlich wiedergegebenen politisch-parlamentarischen Debatten um Abschaffung, Beibehaltung oder Wiedereinführung der Todesstrafe zum Inhalt. Als

---

Jahrhunderts 12 (1997) Heft 4, 124-129, hier 124.

Exempel dient Evans dabei vor allem die Entwicklung in Preußen, flankiert durch ausführliche Vergleiche mit Bayern und Baden sowie häufige Seitenblicke auf andere deutsche Staaten sowie auf die britischen Inseln. Der dritte Teil, der die Todesstrafe während der Zeit des deutschen Kaiserreichs behandelt, enthält neben den weiterhin dominierenden Kapiteln zur politischen Diskussion um die Todesstrafe den letzten ausführlichen Abschnitt des Buchs zu sozial-kulturellen Aspekten, wobei vor allem Fragen der Öffentlichkeit von Hinrichtungen und Diskussionen um eine gesteigerte Empfindsamkeit der Bevölkerung im Vordergrund stehen. Der vierte Teil behandelt in konsequenter Fortführung politischer Orientierungspunkte die Weimarer Republik. Hier sind es vornehmlich die sozialdemokratischen Diskussionen um die Todesstrafe sowie die Bedeutung der aufsehenerregenden Mordfälle und -prozesse für die Geschichte der Todesstrafe, die im Mittelpunkt stehen. Der fünfte Teil behandelt die Ausweitung der Todesstrafe während des Nationalsozialismus und die Zusammenhänge mit der NS-Politik der Massenvernichtung. Der sechste Teil führt in die Zeitgeschichte und betrachtet die schließliche Abschaffung der Todesstrafe in der Bundesrepublik sowie den weiterhin praktizierten Vollzug von Hinrichtungen in der DDR. Neben dem Schwerpunkt der politischen Debatten sowie den eher gelegentlichen kultur- und sozialhistorischen Betrachtungen sind es in den einzelnen Teilen immer wieder die Scharfrichter, die Evans' der Leserschaft vor Augen führt und deren Rolle im Rahmen der Geschichte der Todesstrafe er zu verdeutlichen versucht.

Dass Evans' Stärke dabei eindeutig im Bereich der Verknüpfung der Geschichte der Todesstrafe mit allgemeinen politischen Entwicklungen liegt, verdeutlichen gerade seine kulturhistorischen Versuche. Hier zeigen sich eindeutige Schwächen, die zum einen eher theoretischer, zum anderen aber auch empirischer Art sind. Betrachtet man das Kapitel „Abschiedslieder und Moritaten" (Evans, S. 193-237), das den Versuch unternimmt, vor allem frühneuzeitliche Flugblätter, „Zeitungen" sowie Volkslieder als Medien zu untersuchen, die im Zusammenhang von Hinrichtungen produziert wurden, so offenbart sich beispielsweise eine mehr als problematische Unterscheidung zwischen „Volks-" und „Elitenkultur" (z.B. Evans, S. 211f., 232), die doch spätestens seit der Diskussion um die Arbeiten von Robert Muchembled erledigt gewesen zu sein schien. Bei Evans feiert sie jedoch fröhliche Urständ, wobei er diese beiden Kategorien gänzlich unhinterfragt verwendet und damit eine sozialhistorische Simplifizierung einführt, die sich kaum rechtfertigen lässt. Wer, so stellt sich die Frage, ist „das Volk" der Frühen Neuzeit und wer „die Elite"? Offensichtlich geht Evans hier immer noch von einem klassenkämpferisch geprägten Gegensatz aus, der sich jedoch empirisch kaum aufrecht erhalten lässt und der komplexen Sozialstruktur der frühneuzeitlichen Gesellschaft schlicht Unrecht tut. Geradezu fahrlässig wird die Betrachtung der Medien, wenn Evans allen Ernstes meint, mit den von Bänkelsängern vorgetragenen und oft auch gedruckten Geschichten und Liedern den Einstellungen „des Volkes" über die Todesstrafe nahe kommen zu können. Sicherlich gab es ohne Zweifel partielle Konvergenzen zwischen gedruckter und öffentlicher Meinung, da die Drucker schließlich um einen gewissen Absatz bemüht sein mussten und

[3] Evans, Reply (Anm. 2), 126.

daher kaum an den Erwartungen der (lesenden!) Rezipienten vorbei produzieren konnten. Aber diese Texte kurzerhand mit den Einstellungen „des Volkes“ gleich zu setzen, missachtet gänzlich die Bedingungen der Produktion und Konsumtion entsprechender Medien. Evans geht konsequenterweise auch mehr oder weniger textimmanent vor und nimmt Vorgänge der Textherstellung und -rezeption eher impressionistisch in den Blick, was vor allem bei den von ihm verwendeten Volksliedern auffällt. Dass sich hier Schwierigkeiten ergeben könnten aufgrund der Umstände, in denen diese Lieder wann, von wem und mit welchem Interesse gesammelt und aufgeschrieben wurden, findet an keiner Stelle Erwähnung. Stattdessen geht Evans davon aus, dass „die Volkslieder ein direkteres Indiz für die Einstellung der einfachen Männer und Frauen zu Mord und Hinrichtung, Verbrechen und Strafe“ darstellen als alle anderen Quellen (Evans, S. 218).

Um hier der Gefahr des falschen Eindrucks entgegenzuwirken, muss unterstrichen werden, dass sich ähnliche Schwächen in der ansonsten politikhistorisch dominierten Darstellung von Evans keineswegs finden. Es handelt sich – abgesehen von solchen kulturhistorischen Ausflügen – um eine herausragende Leistung, die ohne Zweifel in Zukunft zum Standardwerk über die Geschichte der Todesstrafe (nicht nur in Deutschland) avancieren wird. Aber um es nochmals zu wiederholen: Auch wenn solche Kapitel keineswegs das Hauptgewicht von Evans‘ Arbeit ausmachen, erhalten sie ihre Bedeutung vor dem Hintergrund, dass Evans selbst – aus welchen Gründen auch immer – Fragen nach dem Diskurs, der Kultur und der Erfahrung zum Interpretationsrahmen seiner Untersuchung erhoben hat und damit einen entsprechenden Blick auf sein Buch geradezu provoziert.

Wie wird nun Martschukat seinen eigenen, auch in der Auseinandersetzung mit Evans formulierten Ansprüchen gerecht? Nicht nur, dass er eine ungleich handlichere Arbeit vorgelegt hat, er wählt auch einen anderen Ausgangspunkt. Ähnlich wie bei Evans liegt zwar auch seiner Arbeit die Beobachtung zugrunde, dass im Verlauf der Neuzeit die Hinrichtung von einem öffentlichen Spektakel zu einem Akt größtmöglicher Diskretion wurde. Diese Beobachtung verbindet Martschukat jedoch nicht wie Evans vornehmlich mit politischen Vorgängen, sondern mit der Frage des kulturellen Selbstverständnisses von Gesellschaften. An den vier Aspekten, die Martschukat dabei im Auge hat, lässt sich zeigen, dass und wie die Geschichte der Todesstrafe keineswegs, im Sinne Evans‘, zwangsläufig politisch werden muss. Unter kulturellem Selbstverständnis fasst Martschukat dabei die Konzeptionen des „Gemeinwesens“, des „Menschen“, des „Publikums“ und der strafenden Handlung selbst, in der sich nach seiner Ansicht die ersten drei Elemente materialisieren. Dem Zusammenspiel dieser vier Aspekte und ihrer historischen Umdeutung im Zusammenhang mit dem Konzept Gewalt gilt Martschukats Aufmerksamkeit. Methodisch will er diesem Wandel – wie anhand der Auseinandersetzung mit Evans schon hinreichend deutlich wurde – mit Hilfe der Diskursanalyse auf die Spur kommen. Anhand eines Textkorpus, das sich einerseits vor allem aus juristischen, aber auch philosophischen und medizinischen Schriften des 17. bis 19. Jahrhunderts zusammensetzt, in denen Aussagen zur Todesstrafe zu finden sind, sowie andererseits aus Rechtsfällen aus dem Hamburger Raum, in denen die Todesstrafe verhängt wurde, versucht Martschukat entsprechende diskursive Formationen auszuleuchten. Er geht dabei

in mehreren Schritten vor, die sich auf die Rekonstruktion des frühneuzeitlichen Strafrechts als eines „Theaters des Schreckens“ konzentrieren, auf den Wandel des Todesstrafendiskurses unter dem Eindruck der aufklärerischen Vertragstheorie, auf den Wandel von Hinrichtungen vor allem im Zusammenhang mit der Verwendung der Guillotine sowie auf die zunehmende Konzentration auf die (psychische) Individualität des Täters anhand der Diskussionen um den Wahnsinn. Ein besonderes Augenmerk richtet Martschukat dabei immer auf die Frage der Öffentlichkeit von Hinrichtungen. Hier konstatiert er einen Wandel, der sich von der Notwendigkeit der Öffentlichkeit – da sich hier die Obrigkeit als Vollstreckerin göttlicher Gerechtigkeit präsentieren konnte – über die Identifizierung des Gewaltkonsums mit dem „Pöbel“ bis zu schweren Zweifeln am Nutzen öffentlicher Hinrichtungen erstreckt, so dass schließlich Mitte des 19. Jahrhunderts Hinrichtungen nur noch hinter Gefängnismauern vollzogen wurden.

Auch wenn es gerade mit Blick auf die Frage nach der Öffentlichkeit von Hinrichtungen mehrfach zu Wiederholungen in Martschukats Buch kommt, so kann er doch überzeugend die einzelnen Stränge darlegen, die den Diskurs um die Todesstrafe zwischen dem 17. und dem 19. Jahrhundert organisieren. Anhand des letzten Opfers der Todesstrafe, mit dem sich Martschukat im Rahmen seines Buchs beschäftigt, dem Hamburger Raubmörder Wilhelm Timm, der am 10. April 1856 hingerichtet wurde, führt er nochmals die verschiedenen Aspekte, die auch in der Diskussion dieses Falls eine wesentliche Rolle spielten, zusammen. Zum einen wurde die Streitfrage zwischen Humanität auf der einen und „Schutz der Gesellschaft“ vor der vermeintlich großen Gefahr eines Raubmörders auf der anderen Seite aufgeworfen, womit natürlich auch die (Selbst- und Fremd-)Definition von „Mensch“ und „Menschlichkeit“ im Raum stand. Zweitens war es die Frage der Hinrichtungsart, die Mitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr darauf abzielte, den Verurteilten symbolbeladen und daher auch sehr grausam vom Leben zum Tod zu bringen, sondern möglichst schnell, sicher und reibungslos hinzurichten. Drittens spielte im Fall Timm auch der Gemütszustand des Täters eine wesentliche Rolle, wodurch die zunehmende Bedeutung psychiatrischer Fragen im Kontext des Todesstrafendiskurses zum Tragen kommt. Viertens wurde intensiv über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit einer öffentlichen Hinrichtung Timms diskutiert, wobei man sich in diesem Fall aber dafür entschied, die Exekution nur vor den Augen eines kleinen, ausgewählten Publikums stattfinden zu lassen. Schließlich war es die – vor allem medial zum Tragen kommende – „Lust an der Gewalt“, die die Berichterstattung über den Fall Timm sowie die Interessen der Hamburger Öffentlichkeit bestimmte. Damit sieht Martschukat die wichtigsten diskursiven Aspekte benannt, deren Zusammenspiel den Wandel der Todesstrafe konstituierte.

3.

Wenn auch in unterschiedlicher Art und Weise, so bemühen doch beide Autoren den „Diskurs“ zur Lösung ihrer Fragestellung. Offensichtlich scheint sich ein solches Vorgehen im Zusammenhang mit der Geschichte der Todesstrafe anzubieten, da nicht nur Martschukat und Evans, sondern bereits andere Autoren mehr oder weniger explizit darauf

zurückgegriffen haben, weshalb nochmals ein genauerer Blick auf diesen ominösen Ausdruck im Zusammenhang mit den beiden Büchern geworfen werden soll.

Für Evans, so muss man feststellen, spielt der Diskurs keine tragende Rolle, es sei denn als Ausflaggung eines Schlagworts, das aber faktisch in einer nahezu inhaltsleeren Variante verwendet wird und für Analyse und Darstellung seiner Geschichte der Todesstrafe so gut wie kein Gewicht hat. Das ist auch kaum verwunderlich, denn er wählt einzig Foucaults „Überwachen und Strafen" als Ausgangspunkt für seine als Interpretationsrahmen dienende „Ebene des Diskurses". Nun gehört meines Erachtens „Überwachen und Strafen" weder zu den besten Arbeiten Foucaults, noch findet sich darin sein Diskursbegriff in einer Art und Weise theoretisch-methodisch ausgeführt, die ein empirisches Arbeiten damit möglich machen würde. Hier wäre es sicherlich nötig gewesen, wie Martschukat angeregt hat,[4] auf die „Archäologie des Wissens" und andere Arbeiten zurückzugreifen. Das Ergebnis dieser mangelnden Beschäftigung ist ein gänzlich unzureichender Diskursbegriff, der in dieser Form kaum den Arbeiten Foucaults abgewonnen worden sein kann und als Instrument geradezu zwangsläufig scheitern muss, wie Evans abschließend bemerkt (Evans, S. 1049-1063, wobei er sich hier leider auch auf das inzwischen zum Freizeitsport für Diskurs-Gegner avancierte „Foucault-bashing" kapriziert[5]). Folgenden Diskursbegriff macht Evans zur Grundlage: „Vereinfacht gesagt, ist damit gemeint, was die Menschen über die Todesstrafe sagten und schrieben, welche Argumente sie gebrauchten, um sie zu verteidigen oder zu kritisieren, und auf welche Weise sie diese Strafe auf die größeren sozialen und politischen Ziele bezogen, die sie verfolgten." (Evans, S. 54) Damit ist möglicherweise die Vorstellung formuliert, die sich im Alltagsverständnis mit dem Begriff des Diskurses verbindet, jedoch sicherlich kein analytisches Instrumentarium, das sich an Foucault anlehnt.[6] In die gleiche Richtung zielt auch eine andere Formulierung von Evans, die den Diskurs mit der Reduktion auf „the imaginary world of the reader and writer instead of the world of people in history and society" in Verbindung bringt.[7] Dadurch wird eine Trennung von „Diskurs" und „Welt" postuliert, die in dieser Form in der Tat nicht brauchbar ist, und auch kaum, zumindest wenn man die Gesamtentwicklung des Diskursbegriffs in Betracht zieht, von Foucault stammen kann.

Wesentlich ausgefeilter zeigt sich demgegenüber Martschukats Diskursbegriff, wobei er auch nicht den – meines Erachtens – strategischen Fehler von Evans begeht, sich auf zahlreichen methodisch-theoretischen Feldern gleichzeitig zu tummeln, sondern sich auf den diskursanalytischen Ansatz konzentriert (Martschukat, S. 6). Diesen hat er unter anderem in einer Antwort auf Evans' Entgegnung zu seiner eigenen Rezension als „Anmerkungen zu einer Geschichtsschreibung nach Michel Foucault" formuliert. Hier hebt Martschukat vor allem hervor, dass eine historische Diskursanalyse keineswegs, wie

---

[4] Martschukat, Rezension Evans (Anm. 1), 123.
[5] Vgl. dazu auch das Foucault-Kapitel bei Hans-Ulrich Wehler, Die Herausforderung der Kulturgeschichte, München 1998.
[6] Vgl. auch Richard J. Evans, Fakten und Fiktionen. Über die Grundlagen historischer Erkenntnis, Frankfurt a.M./New York 1999, 186f.
[7] Evans, Reply (Anm. 2), 126.

Evans das vermutet, „in einer imaginären Welt der Texte verweilt."[8] Vielmehr betont er die Verbindung des Diskurses zum komplexen Feld nicht-diskursiver Praktiken: „Denn folgt man Foucault, so produzieren Diskurse ‚Wahrheiten', sobald deren Aussagen dicht genug werden und ein Feld allgemein akzeptierten Wissens formen. An diese Wahrheiten – besser Wahrheitswirkungen – sind zahllose nicht-diskursive Elemente gebunden, das heißt die Diskurse materialisieren sich in Institutionen, Behörden, Verhaltensformen, sozialen Praktiken usw., sobald deren Aussagen etabliert sind."[9] Von daher ist es auch unausweichlich, dass die historische Diskursanalyse, will sie zukunftsträchtig sein, einen erheblichen sozial-, wirtschafts- oder politikhistorischen Aufwand mit sich bringt

Eine Schwierigkeit sollte in diesem Zusammenhang jedoch nicht unerwähnt bleiben. Erscheint die in diesen „Anmerkungen" gemachte Trennung zwischen Diskursen und nicht-diskursiven Praktiken zunächst recht plausibel, erweist sie sich in der empririschen Umsetzung, nämlich in Martschukats Untersuchung zur Geschichte der Todesstrafe, zumindest als ungeschickt formuliert, wenn nicht gar als problematisch. Denn wenn man davon ausgeht, dass der Diskurs „ein dynamischer, performativer Komplex [ist], der das menschliche Dasein gestaltet und Institutionen, Verhaltensweisen oder Lebensformen prägt" (Martschukat, S. 7), dann stellt sich die Frage, was noch als nicht-diskursiv bezeichnet werden kann. Wenn der Diskurs soziale Wissensformen und Wirklichkeiten konstituiert, dann trägt zumindest potentiell jede Form von Praxis, sei sie nun sprachlicher oder sonstiger Art, zum Diskurs bei. Diskurs und Praxis können also insofern nicht getrennt werden – auch nicht analytisch –, weil mit dem Diskursbegriff, den Martschukat zugrunde legt, keine Form der Praxis existiert, die nicht-diskursiv wäre, da jede Praxis in der einen oder anderen Form auf den Diskurs einwirkt. Die Praxis ist ebenso Teil des Diskurses wie der Diskurs Teil der Praxis ist. Konkret macht sich diese von Martschukat vollzogene Trennung in seiner Arbeit dahingehend eher unangenehm bemerkbar, dass den einzelnen Rechtsfällen, in denen die Todesstrafe ausgesprochen wurde, verhältnismäßig wenig Raum im Vergleich zu den juristischen oder sonstigen wissenschaftlich-philosophischen Erörterungen gelassen wurde. Dabei hätte es durchaus Ziel der Arbeit sein können, ja möglicherweise sein müssen, diese unauflösbare und wechselseitige Verwobenheit von Diskurs und Praxis noch stärker herauszuarbeiten, wie es Martschukat beispielsweise anhand des „mittelbaren Selbstmordes" getan hat.

Sicherlich findet sich in einigen Arbeiten Foucaults diese Trennung zwischen Diskurs und nicht-diskursiven Praktiken ebenfalls formuliert.[10] Doch vor allem mit seinen Arbeiten aus den 1970er Jahren, in denen er eine intensive, im ersten Band von „Sexualität und Wahrheit" gipfelnde Verbindung der Bereiche „Diskurs" und „Macht" vornahm, wurde diese Trennung zugunsten einer neuen Gewichtung aufgehoben. Er machte immer deutlicher auf die unauflösbare Verzahnung dieser Felder aufmerksam, sicherlich auch, um dem Vorurteil keine weitere Nahrung zu geben, die Diskurstheorie beschäftige sich nur mit sprachlichen Phänomenen und der Diskurs hätte seinen Ort ausschließlich in der

---

[8] Jürgen Martschukat, Antwort an Richard Evans: Anmerkungen zu einer Geschichtsschreibung nach Michel Foucault, in: 1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 13 (1998) Heft 2, 249-252, hier 249.

[9] Martschukat, Antwort (Anm. 8), 249.

intellektuellen Debatte, nicht aber in der alltäglichen Praxis.

Um die Unterschiede in den jeweiligen Diskursbegriffen zu skizzieren, lohnt sich ein Blick auf ein Beispiel, das Evans selbst vorgebracht hat. Den Postmodernisten (wer auch immer konkret damit gemeint sein mag) wirft Evans vor, dass sie zumindest potentiell extrem konservative, ja gar faschistische Ansichten vertreten, weil ihre Ablehnung der Erkenntnismöglichkeit der Realität sie konsequenterweise dazu führt, alle Diskurse als gleichwertig, weil gleich weit entfernt von der Wirklichkeit anzuerkennen. Dies führe sogar „to the admittance of Holocaust denial literature as one form of discourse among many, whose validity or otherwise can never be empirically proven because nothing can be empirically proven“[11] – ein politisches Argument, das keineswegs leicht wiegt, insbesondere wenn man Evans‘ bedeutende Rolle im David Irving-Prozess in Betracht zieht. Geschichtstheoretisch geht ein solches Verständnis aber an einem an Foucault angelehnten Diskursbegriff vorbei. Denn Foucault hat die Funktion des Diskurses unter anderem dadurch bestimmt, dass „sich im Diskurs befinden“ bedeutet, sich gleichzeitig sozial „im Wahren“ zu befinden. Nun ist es unbestritten, dass Holocaustleugner sich sozial eben nicht im Wahren befinden, und zwar deshalb, weil die unauflösliche Kopplung von Diskurs und Gesellschaft, Diskurs und Macht, Diskurs und Praxis es nicht ermöglicht, mit einer solchen Aussage gesellschaftlich auf weitgehende Zustimmung zu stoßen. Dass man sich zwischen 1933 und 1945 in Deutschland mit rassistischen und antisemitischen Aussagen „im Wahren“ befinden konnte, dem inzwischen aber nicht mehr so ist (abgesehen von einer Minderheit von Rechtsradikalen, die selbstverständlich keineswegs klein geredet werden soll), hängt mit zahlreichen politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Faktoren zusammen, die ein insgesamt überaus komplexes Gebilde ergeben. Meines Erachtens – und dies schließt sich durchaus an Michel Foucault an, wenn vielleicht auch nicht an sämtliche seiner Aufsätze und Bücher – ist es Aufgabe der historischen Diskursanalyse, genau solche Zusammenhänge zu untersuchen, die es ermöglichen, sich zu einem bestimmten Zeitpunkt mit einer bestimmten Aussage in einer bestimmten Gesellschaft im Wahren zu befinden. Angesichts all der grammatikalisch möglichen Sätze – wie kommt es dazu, dass nur eine begrenzte Anzahl von Aussagen als wahr anerkannt wird? Welche Faktoren sind dafür verantwortlich, dass eine bestimmte Menge an Aussagen das konstituiert, was wir als „Wissen“ und „Wirklichkeit“ zu bezeichnen pflegen? Das sind meines Erachtens die zentralen Fragen, die im Zusammenhang einer historischen Diskursanalyse zu stellen sind. Das bedeutet in der Konsequenz – um mit einem weiteren gerne wiederholten Missverständnis aufzuräumen –, dass auch oppositionelle Aussagen innerhalb der Diskurses möglich sind. Ein Diskurs kann als mehr oder weniger stabilisiert gelten, je nachdem wie leicht oder schwer es fällt, in das jeweils formierte Feld von Aussagen einzudringen. So wird es den meisten von uns schwer fallen oder eher unmöglich sein, sich in den stark stabilisierten Diskurs der Mathematik zu involvieren. Leider ist der Diskurs um den Holocaust noch nicht derartig stabilisiert, dass die Existenz von Leugnern unmöglich gemacht würde – aber er ist es immerhin in der Weise, dass entsprechende Aussagen nicht mehrheitsfähig sind. Und das dem so ist, liegt an den jeweiligen Kontexten und diskursiven

---

[10] Michel Foucault, Archäologie des Wissens, 8. Aufl., Frankfurt a.M. 1997, 61-103.

Formationsregeln.[12]

Aufgrund dieser Hinweise sollte deutlich geworden sein, was eine historische Diskursanalyse zu leisten in der Lage ist und wo ihre Grenzen liegen. Die skizzierten Fragen, die die Geschichtswissenschaft in Zukunft möglicherweise eher mehr als weniger beschäftigen werden, sind Kernpunkte eine solchen Untersuchungsansatzes. Dadurch können und sollen jedoch sozial-, wirtschafts- oder politikgeschichtliche Arbeiten, wie beispielsweise diejenige von Evans, keineswegs ersetzt oder gar obsolet gemacht werden. Ganz im Gegenteil sind diskursanalytische Arbeiten zum Beispiel im Kontext der Geschichte der Todesstrafe eminent auf solche Ergebnisse angewiesen. Was die historische Diskursanalyse jedoch auszeichnet, ist die Hinterfragung von Selbstverständlichkeiten und die heilsame Verunsicherung im Reich des angeblich schon immer so Gewesenen. Insofern ist sie in der Lage, einen nicht unerheblichen kritisch-aufklärerischen Beitrag zu leisten.

4.

Eine vermeintliche Marginalie des Buchs von Evans soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Es handelt sich um die Widmung, die Evans seinem Werk vorangestellt hat und die da lautet: „Dieses Buch ist der Erinnerung an alle Menschen gewidmet, die im Lauf der Jahrhunderte in Deutschland und anderswo zu Unrecht hingerichtet wurden." (Evans, S. 5) Da Widmungen nicht in dem Ruf stehen, zu den zentralen Bestandteilen von Büchern zu zählen, und dieses Exempel auf den ersten Blick auch durchaus unproblematisch anmutet, scheint es wenig Anlass zu geben, sich näher damit zu beschäftigen. Nimmt man jedoch die spätestens seit Gérard Genette geweckte Aufmerksamkeit für sogenannte Paratexte[13] Ernst und liest Evans' Widmung ein zweites Mal, entpuppt sich die Angelegenheit zumindest als bedenkenswert und diskussionswürdig. Denn wie schon Martschukat anmerkte, „muß es als mindestens ungeschickt bezeichnet werden, das Buch nur denjenigen zu widmen, die ungerechtfertigterweise hingerichtet wurden (‚...who have been unjustly executed...').“[14] Denkt man die Aussage der Widmung konsequent zu Ende, drängt sich in der Tat die Frage auf, ob es nach Ansicht von Evans auch Menschen gab, die gerechtfertigterweise hingerichtet wurden.

Als kaum weniger ungeschickt ist jedoch die Entgegnung von Evans auf den Einwand Martschukats anzusehen. Evans wirft Matschukat „another misreading" seines Buchs vor, wenn dieser unterstellt, er hielte in manchen Fällen die Todesstrafe für gerechtfertigt. Aus seinem Vorwort und der Schlussbetrachtung gehe eindeutig hervor, dass nach seiner Meinung „everyone who has been executed has been executed unjustly.“[15] In der Tat lassen die Passagen des Vorworts, in denen sich Evans über die Motivation zu seinem Buch äußert, wie auch die Ausführungen insgesamt keinen Zweifel an seiner abolitionistischen

---

[11] Evans, Reply (Anm. 2), 126.
[12] Vgl. hierzu Achim Landwehr, Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse, Tübingen 2001.
[13] Gérard Genette, Paratexte. Das Buch vom Beiwerk des Buches, Frankfurt a.M. 2001.
[14] Martschukat, Rezension Evans (Anm. 1), 124.
[15] Evans, Reply (Anm. 2), 128.

Haltung gegenüber der Todesstrafe (Evans, S. 23-25). Doch das ist noch nicht das Ende seiner Begründung für diese Widmung: „However, it has to be remembered that public opinion in England and the USA, where the book will find most of its readers, is overwhelmingly in favour of the death penalty. I did not want to put off readers who might be prompted to have second thoughts about their support for capital punishment right at the beginning. [...] The dedication is so formulated therefore that readers can give it the meaning they wish.“[16] Auch wenn Evans betont, dass es für ihn ein großer Erfolg wäre, wenn nach der Lektüre des Buches auch nur ein Befürworter der Todesstrafe seine Meinung änderte, hinterlässt diese Begründung doch unweigerlich einen bitteren Nachgeschmack. Ist es denn in der Tat nötig, die eigene Überzeugung in der Widmung so verklausuliert unterzubringen, dass Anhänger der Todesstrafe nicht sofort abgeschreckt werden? Rechtfertigt es eine möglicherweise höhere Verkaufszahl, die Leserschaft – und damit auch die Gegner der Todesstrafe! – über die Haltung des Autors im Unklaren zu lassen? Wenn Evans in der Tat jedem Leser und jeder Leserin durch seine Formulierung die Möglichkeit überlassen wollte, der Widmung die Bedeutung zu geben, die jeweils für angemessen gehalten wird, dann kann er sich kaum beschweren, wenn es Rezipienten gibt, die die Unbedingtheit seiner Todesstrafengegnerschaft bezweifeln. Es bleibt schlicht fraglich, ob das Thema der Todesstrafe eine derart konformistische Formulierung zulässt – auch und gerade, wenn es sich „nur“ um eine Widmung handelt.

Erklären würde ich die Entscheidung für diese Widmung – wie könnte es anders sein – diskursanalytisch. Evans hat den Diskurs, in dem er sich bewegt, selbst benannt, nämlich denjenigen um die Todesstrafe in Großbritannien und den USA, dessen Formationsregeln nach Evans Aussage offensichtlich so beschaffen sind, dass man sich mit einer eindeutigen Ablehnung der Todesstrafe nicht nur Freunde macht, sich also nicht im Wahren befindet. Evans sind diese Regeln selbstverständlich bekannt, und daher hat er seine Widmung so vorsichtig formuliert, dass er nicht aus der Wahrheit des anglo-amerikanischen Todesstrafendiskurses herausfällt – auch auf die Gefahr hin, im deutschen Diskurs zur Todesstrafe Missverständnisse zu provozieren.

[16] Evans, Reply (Anm. 2), 128.